

Hochwasser

Versicherungsschutz ist Expertensache

Für Versicherer stellen Apotheken höhere Risiken bei Schadensereignissen dar. Der Grund: Das Apothekenrecht sieht besondere Sicherheitsmaßnahmen vor, die die Inhaber strikt einhalten müssen. Aber auch Makler, die die besondere Gefahrenlage dieser Branche nicht kennen, können leicht in die Haftungsfalle geraten.



Foto: © Peter Kneffel / dpa

Die Bilanz ist erschreckend: Auf zwölf Milliarden Euro beziffert die Ratingagentur Fitch den volkswirtschaftlichen Schaden, den das Hochwasser im Sommer 2013 angerichtet hat. Allein die Versicherungswirtschaft muss dieser Einschätzung zufolge mit etwa drei Milliarden Euro geradestehen. „Nach aktuellem Stand gibt es dieses Mal mehr versicherte Schäden, auch weil die Menschen nach der Elbe-Flut 2002 verstärkt ihre Häuser gegen Überschwemmung versichert haben“, begründete Dr. Alexander Erdland, Präsident des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), die höhere Schadenssumme. In Zukunft könnte es für die Bewohner von Hochwassergebieten und Versicherer noch schlimmer kommen. Laut einer Klimastudie des GDV kann bis zum Ende dieses Jahrhunderts mit einer Verdoppelung – je nach Szenario sogar mit einer Verdreifachung – der Schäden gerechnet werden. Szenen, wie sie sich zuletzt in Sachsen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen oder Bayern abgespielt haben, könnten bald Alltag werden.

Feld der Verwüstung

Keine schönen Aussichten für Ulrike von Wilmowski, die in Delitzsch bei Leipzig zwei Apotheken betreibt. „Das war der reinste Horror“, erinnert sich von Wilmowski an den 21. Juni 2013. Damals drang Wasser nach einem Starkregen

IN KÜRZE

In diesem Artikel lesen Sie:

- Apotheken unterliegen besonderen Risiken. Nicht allen Versicherern ist dieses Problem bewusst.
- Für diese Kunden und ihre spezielle Risikosituation gibt es Spezial-Policen.
- Die apothekenspezifischen Risiken können aber auch für Vermittler zur Haftungsfall werden.

gleich durch zwei Türen in ihre Phönix-Apotheke ein. Die Folge: Rund 80.000 Euro Schaden, allein der teure Medikamentenautomat schlägt mit der Hälfte zu Buche. Noch schlimmer traf es Stefan Fröhling, Inhaber der Alten Apotheke in Bonn-Mehlem. Ein nahe gelegener Bach trat nun schon zum zweiten Mal über die Ufer und hinterließ in der Apotheke ein Feld der Verwüstung: Nur bei Fröhling summieren sich die beiden Schäden auf stolze 150.000 Euro. Ähnliche Bilder gibt es beispielsweise aus Passau oder Coburg, wo die Wittelsbacher Apotheke und die Mohren-Apotheke im Hochwasser respektive Sturzregen im wahrsten Sinne des Wortes untergegangen sind.

Für Versicherer bedeuten Apotheken höhere Risiken bei Schadensereignissen, denn das Apothekenrecht sieht besondere Maßnahmen vor, an die sich die Inhaber zu halten haben, ohne dass diese in

den Versicherungsbedingungen ausdrücklich hinterlegt sind. So müssen Medikamente in klar definierten, sehr engen Temperaturgrenzen gelagert werden. Bei Wasser- oder Brandschäden sind Medikamente sofort in Gefahr.

Spezial-Policen ermöglichen eine bessere Enthaftung

Ein zweites apothekenspezifisches Risiko, das Versicherer in aller Regel nicht kennen, ist die erweiterte Betriebsunterbrechung. Für Apotheken endet es nicht wie bei anderen Berufen mit dem Abstellen des Schadens, sondern erst nach der erfolgreichen Wiedereröffnungsinventur durch den zuständigen Pharmazierat. Diese von den Apothekerkammern ernannten Kontrolleure haben sogar die Befugnis, Apotheken bei Gefahr für die Volksgesundheit zu schließen. Sie bestimmen auch, welche Waren nach einem Schaden zu vernichten sind und welche noch abgegeben werden können.

„Ein Spezial-Versicherungskonzept muss gerade auch diese besonderen Risiken aufgreifen“, sagt Gerhard Bachthaler. Der Assekurateur aus Kirchheim unter Teck hat deshalb seit über 15 Jahren unter anderem in Kooperation mit dem beim Landes-Apotheker Verein Baden-Württemberg akkreditierten Experten Versicherungsmakler Schmid aus Mühlacker ein eigenes Versicherungskonzept für Apotheken entwickelt, das laufend an die häufig erweiterten Vorschriften angepasst wird. Mittlerweile können Vermittler weitere Spezial-Konzepte anbieten: „VitAssec“ für Hausärzte, „DentAssec“ für Zahnärzte und „PharmAssec“ für Sanitätshäuser. „Die apothekenspezifischen Risiken sind eine Haftungsbombe für Versicherungsmakler“, warnt Michael Jeinsen, der die Multi-Risk-Konzepte aus dem Hause Bachthaler von Beginn an als Verkaufstrainer begleitet hat. Vor drei Jahren hat der 52-Jährige eine Spezial-Maklerei für Apotheker gegründet, die auch Apothekerin von Wilmowski betreut. „Eine Standard-Police hätte diesen Schaden nicht angemessen reguliert“, ist Jeinsen überzeugt.

ASSEKURADEUR FÜR APOTHEKEN

Die PharmAssec GmbH aus Kirchheim unter Teck (Baden-Württemberg) ist seit mehr als 20 Jahren als Assekurateur für Apotheken tätig. Seit 15 Jahren gibt es das offene Deckungskonzept „PharmAssec“. Damit steht allen Apothekern und Apothekerinnen – mittlerweile auch Sanitätshäusern – in Deutschland eine Multirisk-Police zur Verfügung.

Neben PharmAssec gibt es noch weitere Multirisk-Policen für Zahnärzte („Dent-

Assec“) und für niedergelassene Ärzte („VitAssec“).

Alle Konzepte bieten einen umfangreichen Schutz, der vielfach über das hinausgeht, was am Markt üblich ist. So bezahlen beispielsweise die Policen auch dann bei behördlichen Maßnahmen (zum Beispiel Stromabschaltungen wegen Hochwasser), wenn kein versicherter Sachschaden beim Versicherungsnehmer vorausgegangen ist.



Die Besitzerin der Mohren-Apotheke und ihr Versicherungsmakler vor ihrem Geschäft in Coburg (Franken).

Das für registrierte Versicherungsmakler zugängliche Deckungskonzept PharmAssec hat die 24 gravierendsten apothekenspezifischen Risiken rechtsverbindlich in den Bedingungen hinterlegt, so dass den versicherten Apotheken und ihren Inhabern im Schadenfall keine unangenehmen Überraschungen drohen.

Neben dem garantierten Neuwertersatz, dem Unterversicherungsverzicht und der erweiterten Umweltdeckung überzeugt die Multi-Risk-Police durch aus dem Apothekenalltag abgeleitete Besonderheiten wie Absicherung der Waren in Medikamentenkühlschränken, auf den Inhaber beschränkte Grobfahrlässigkeit für Schäden über 100.000 Euro, kostenlose Nachhaftung in der Betriebs-Haftpflicht sowie eine Prämienberechnung ausschließlich anhand der Mitarbeiter-Anzahl. „Vom einfachen Diebstahl, der jeden Tag vorkommt, bis zur Fehlabgabe von

Contraceptiva, die es erst ein Mal gegeben hat, ist alles, was in einer Apotheke passieren kann, tatsächlich auch versichert“, fasst Alfons Fischer vom Passauer Maklerhaus Fischer & Friedl zusammen.

Sofort Gutachter geschickt

Kein Wunder, dass die von ihm versicherten Inhaber der Wittelsbacher Apotheke so begeistert sind: „Dass wir Fischer & Friedl hatten, ist das Beste, was uns je passiert ist“, betonte Senior-Chef Eduard-Günther Lindinger, nachdem das Wasser abgeflossen und der Schaden behoben war.

„Die Multi-Risk Police verbindet das Versicherungsrecht mit dem Apothekenrecht“, erklärt Thorsten Goldstein. Das kann besonders wichtig sein, wenn der Sachverständige der Versicherung beispielsweise bei äußerlich unbeschädigten Medikamenten anderer Meinung ist wie

der Pharmazierat. Bei PharmAssec spricht man dann von der Pharmazieratklausel. Der Siegburger Versicherungsmakler hat die Alte Apotheke in Bonn versichert, die zweimal kurz hintereinander im Wasser stand. PharmAssec habe bestens reagiert. „Die erste Zahlung ist nach zehn Tagen an den Apotheker gegangen, die Restzahlung ein paar Tage später“, berichtet Goldstein. Diese Verlässlichkeit kennen viele Versicherungsmakler, die die Multirisik-Police empfohlen haben. „Der Apotheker hat uns den Schaden telefonisch gemeldet, wir haben einfach bei PharmAssec angerufen“, sagt Karl-Heinz Keim, Inhaber des Maklerbüros AVC aus Coburg. „Die schickten sofort eine Gutachterin, die den Schaden feststellte und die Mittel sofort freigab.“ Sein Kunde, Apotheker Ernst, konnte sich also sofort mit der Schadenbeseitigung in seiner Mohren-Apotheke beschäftigen. Neben der Übernahme der konkreten Schadenssummen hat sich PharmAssec auch ganz oder teilweise an den Kosten für Ausweichräume, Container oder Shuttlebusse zum Kundentransport beteiligt, die aufgrund anstehender Renovierungsarbeiten anfallen.

Damoklesschwert: Rückzug aus gefährlichen Gebieten

Angesichts der hohen Schäden und zu erwartender neuer Hochwasser befürchten viele, dass sich die Versicherer aus gefährdeten Gebieten zurückziehen könnten. Zwar wiegelt der GDV ab. Derzeit könnten für 99 Prozent aller Fälle Lösungen gefunden werden, doch Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich appellierte bereits an die Versicherer, keine Verträge zu kündigen. Davor muss sich der Bonner Apotheker Fröhling nicht fürchten.

Obwohl zu erwarten ist, dass der Bach immer wieder aus seinem Bett ausbrechen und den Keller der Apotheke unter Wasser setzen wird, will PharmAssec den Vertrag nicht kündigen. Man habe sich lediglich darauf geeinigt, dass in Räumen unter Erdgleiche keine werthaltigen Gegenstände mehr gelagert werden sollen.

Heiko Beckert, kommunikate GmbH, Berlin